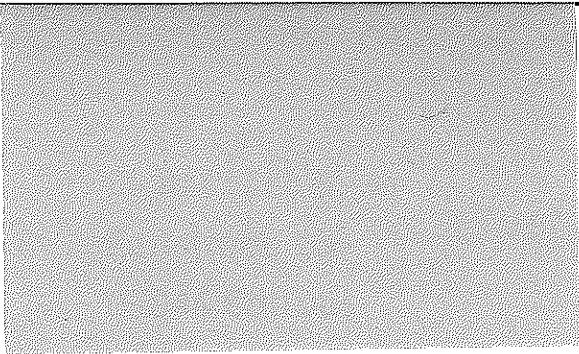




Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus
Vorsitzenden Herrn Reinhard Droglä oder Vertretung
Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 4 (2) der
Hauptsatzung der Stadt Cottbus

Cottbus, den 18.01.2017

**Sehr geehrter Herr Droglä, sehr geehrte Frau Giesecke,
sehr geehrte Frau Kühl,**

als Einwohner der Stadt Cottbus stelle ich im Rahmen der Fragestunde zur
nächsten Stadtverordnetenversammlung Fragen die im Zusammenhang
mit der sogenannten Altanschließer-Problematik und der geplanten
Erhöhung der Grundsteuer B stehen.

1. Wieviel Euro aus den „Altanschließer-Beiträge“ wurden genutzt um
(Kassen-) Kredite der Stadt Cottbus zu tilgen?
2. Wieviel Euro aus den „Altanschließer-Beiträge“ wurden genutzt um
die Abwasser-Gebühren zu reduzieren / stabilisieren?
3. Soll die geplante Erhöhung der Grundsteuer B zeitlich befristet sein
– oder soll sie unbefristet dauerhafte Zusatzeinnahmen der Stadt
sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Schenker

(Fragestunde-25.01.2017)